

Zürich, 16. September 2024

KR-Nr. 294/2024

ANFRAGE von Ueli Bamert (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)

Betreffend Wird die Feuerwehr mit Tempo 30 in der Stadt Zürich ausgebremst?

Nach der Publikation vor den Sommerferien hat die Stadt Zürich nun medial mitgeteilt, dass bis im Sommer 2025 weitere Hauptverkehrsachsen mit Tempo 30 signalisiert werden sollen. So soll unter anderem auch auf der Seebahn- und der Schimmelstrasse eine Temporeduktion auf 30 km/h umgesetzt werden. Durch diese bald flächendeckende Einführung von Tempo 30 werden allgemein sämtliche Baulichtorganisationen im Einsatz behindert. In unmittelbarer Nähe der Seebahn- und der Schimmelstrasse befindet sich die Hauptwache der Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich. Diese wird somit direkt von der geplanten Temporeduktion betroffen sein.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) übt die Oberaufsicht über die Feuerwehren im Kanton Zürich aus. Die GVZ ist bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Vorgaben der GVZ verlangen, dass nach der Alarmierung 10 Angehörige der Feuerwehr (AdF) innerhalb von 10 Minuten am Ereignisort eintreffen. Bei der Seebahn- und der Schimmelstrasse handelt es sich um eine Hauptverkehrsachse, welche der Hauptwache der Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich ein schnelles Vorwärtskommen in der Stadt ermöglicht, bevor sie in den Quartieren durch bestehende Tempo-30-Zonen gebremst wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Beeinträchtigung einer wichtigen Ausrückachse für die Feuerwehr?
2. Gemäss Auskunft der GVZ darf im Einsatz die signalisierte Geschwindigkeit um 20 km/h überschritten werden. In welchem Umkreis konnte die Feuerwehr vor Einführung von Tempo 30 die Vorgaben mit 10 AdF in 10 Minuten vor Ort erfüllen?
3. In welchem Umkreis erfüllt die Feuerwehr nach Einführung von Tempo 30 auf der Seebahn- und der Schimmelstrasse diese Anforderungen?
4. Was sind die Folgen, wenn die Vorgaben der GVZ durch die betreffende Feuerwehr nicht mehr erfüllt werden können?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Anforderungen an die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach der Einführung von Tempo 30 sicherzustellen?
6. Was sind die Folgen für die AdF, wenn sie die signalisierte Geschwindigkeit um mehr als 20 km/h überschreiten und allenfalls in einer Geschwindigkeitskontrolle erfasst werden?
7. Wurde die GVZ ins Verfahren miteinbezogen, wenn nein, wieso nicht?

Ueli Bamert
Sonja Rueff-Frenkel
Ruth Ackermann